5 Komplexe Verfassungs- und Rechtstextanalysen im C2-Leseverstehen

Comprensión lectora avanzada analizando 5 textos sobre derecho constitucional y jurisprudencia alemana.

NIVEL C2 | **LECTURA**

Cinco textos breves de registro jurídico sobre **dignidad humana, Verfassungsbeschwerde, retroactividad, federalismo y libertad de reunión**. Cada uno va seguido de 3 preguntas de opción múltiple. Antes de empezar, repasa el glosario. *Todos los textos son composiciones originales para este cuadernillo, no extractos de sentencias reales.*

GLOSARIO JURÍDICO

nicht abwägungsfähig	no ponderable
Objektformel	fórmula del objeto (dignidad)
Subsidiarität	subsidiariedad
Rechtsweg ausschöpfen	agotar la vía judicial
Rückwirkung	retroactividad
Vertrauensschutz	protección de la confianza
konkurrierende Gesetzgebung	legislación concurrente
Gefahrenprognose	pronóstico de peligro
milderes Mittel	medida menos gravosa
Auflage	condición / requisito impuesto

TEXTO 1

Die Objektformel der Menschenwürde

Auszug aus einem Lehrbuchkommentar (Originaltext)

Die Menschenwürde ist nach herrschender Auffassung nicht abwägungsfähig: Während andere Grundrechte im Konfliktfall mit gegenläufigen Verfassungsgütern in Ausgleich zu bringen sind, entzieht sich ihr Kern einer solchen Relativierung. Zur Konkretisierung hat die Rechtsprechung die sogenannte Objektformel entwickelt, wonach der Mensch nicht zum bloßen Objekt staatlichen Handelns herabgewürdigt werden darf. Kritiker wenden ein, die Formel sei zu unbestimmt, um im Einzelfall tragfähige Ergebnisse zu liefern; sie bezeichne eher eine Richtung als einen Maßstab. Gleichwohl hat sie sich als Leitgedanke bewährt, weil sie die Verletzung weniger am Ergebnis als an der Behandlung des Betroffenen festmacht.

1. Was ist laut Text das Besondere an der Menschenwürde?

A) Sie lässt sich nicht gegen andere Verfassungsgüter abwägen.
B) Sie gilt nur für Staatsbürger.
C) Sie ist weniger bedeutend als andere Grundrechte.
D) Sie wird ausschließlich vom Gesetzgeber konkretisiert.

2. Welcher Kritikpunkt wird an der Objektformel genannt?

A) Sie ist zu streng.
B) Sie ist zu unbestimmt.
C) Sie ist zu neu.
D) Sie gilt nur im Strafrecht.

3. Woran knüpft die Formel eine Verletzung vor allem an?

A) An das Ergebnis der Maßnahme
B) An die Absicht des Gesetzgebers
C) An die Art der Behandlung des Betroffenen
D) An die Dauer des Eingriffs

TEXTO 2

Zulässigkeit der Verfassungsbeschwerde

Zusammenfassung einer Entscheidung (Originaltext, fiktiver Fall)

Der Beschwerdeführer rügte, ein Landesgesetz verletze ihn in seiner Berufsfreiheit. Das Gericht wies die Verfassungsbeschwerde als unzulässig zurück. Zwar sei der Beschwerdeführer von der Norm unmittelbar betroffen, doch habe er es versäumt, zunächst den Rechtsweg zu den Fachgerichten zu beschreiten. Der Grundsatz der Subsidiarität verlange, dass Betroffene vor Anrufung des Verfassungsgerichts alle zumutbaren Möglichkeiten ausschöpfen, um die behauptete Grundrechtsverletzung zu beseitigen. Ein Ausnahmefall, in dem eine sofortige Entscheidung geboten sei, liege nicht vor, da weder ein schwerer noch ein unabwendbarer Nachteil dargelegt worden sei.

4. Warum blieb die Verfassungsbeschwerde ohne Erfolg?

A) Das Gesetz war verfassungsgemäß.
B) Der Beschwerdeführer war nicht betroffen.
C) Der Rechtsweg wurde nicht zuvor ausgeschöpft.
D) Die Frist war abgelaufen.

5. Was bedeutet 'Subsidiarität' im Text?

A) Vorrang der Fachgerichte vor dem Verfassungsgericht
B) Vorrang der Landesgesetze
C) Pflicht zur mündlichen Verhandlung
D) Recht auf Akteneinsicht

6. Welche Aussage trifft zu?

A) Es lag ein schwerer, unabwendbarer Nachteil vor.
B) Die unmittelbare Betroffenheit wurde bejaht.
C) Das Gericht entschied in der Sache.
D) Eine Ausnahme wurde ausdrücklich zugelassen.

TEXTO 3

Rückwirkungsverbot und Vertrauensschutz

Essay (Originaltext)

Das Rechtsstaatsprinzip schützt das Vertrauen der Bürger in die Beständigkeit der Rechtsordnung. Daraus folgt grundsätzlich ein Verbot echter Rückwirkung, also der nachträglichen Änderung bereits abgeschlossener Sachverhalte zulasten Betroffener. Weniger streng ist die Bewertung der sogenannten unechten Rückwirkung, bei der ein Gesetz auf gegenwärtige, noch nicht abgeschlossene Vorgänge einwirkt. Hier genügt in der Regel, dass das Änderungsinteresse der Allgemeinheit das Interesse an der Fortgeltung der alten Rechtslage überwiegt. Wer jedoch im Vertrauen auf eine geltende Regelung Dispositionen getroffen hat, darf unter Umständen auf Übergangsvorschriften hoffen, die den Wandel abmildern.

7. Was unterscheidet die echte von der unechten Rückwirkung?

A) Der Rang des Gesetzes
B) Ob der Sachverhalt abgeschlossen ist
C) Die Zuständigkeit des Gerichts
D) Die Dauer der Geltung

8. Wann ist die unechte Rückwirkung meist zulässig?

A) Wenn das Allgemeininteresse überwiegt
B) Wenn der Betroffene zustimmt
C) Wenn kein Übergang geplant ist
D) Nie

9. Wozu können Übergangsvorschriften dienen?

A) Zur Aufhebung des Gesetzes
B) Zur Abmilderung der Folgen für Vertrauende
C) Zur Verlängerung von Fristen für Gerichte
D) Zur Stärkung der Rückwirkung

TEXTO 4

Gesetzgebungskompetenzen im Bundesstaat

Sachtext (Originaltext)

Die föderale Ordnung verteilt die Gesetzgebungsbefugnisse zwischen Bund und Ländern. Grundsätzlich liegt die Zuständigkeit bei den Ländern, soweit das Grundgesetz sie nicht dem Bund zuweist. Neben ausschließlichen Kompetenzen des Bundes existiert der Bereich der konkurrierenden Gesetzgebung, in dem die Länder nur tätig werden dürfen, solange und soweit der Bund von seiner Befugnis keinen Gebrauch gemacht hat. In der Praxis hat dies zu einer deutlichen Verschiebung zugunsten des Bundes geführt, was Reformen veranlasste, um den Ländern wieder mehr Gestaltungsspielraum einzuräumen. Ob dieser Ausgleich gelungen ist, bleibt unter Staatsrechtlern umstritten.

10. Wer ist grundsätzlich für die Gesetzgebung zuständig?

A) Der Bund
B) Die Länder, sofern nichts anderes bestimmt ist
C) Das Verfassungsgericht
D) Die Europäische Union

11. Was gilt in der konkurrierenden Gesetzgebung?

A) Die Länder dürfen nie tätig werden.
B) Die Länder dürfen tätig werden, soweit der Bund nicht gehandelt hat.
C) Nur der Bund darf Gesetze erlassen.
D) Beide dürfen stets gleichzeitig regeln.

12. Wie wird der Reformerfolg im Text beurteilt?

A) Als eindeutig gelungen
B) Als gescheitert
C) Als umstritten
D) Als abgeschlossen

TEXTO 5

Versammlungsfreiheit und Gefahrenabwehr

Urteilsbesprechung (Originaltext, fiktiver Fall)

Die Behörde hatte eine Demonstration mit der Begründung untersagt, es seien Ausschreitungen zu befürchten. Das Verwaltungsgericht hob das Verbot auf. Ein Eingriff in die Versammlungsfreiheit setze konkrete, auf Tatsachen gestützte Gefahrenprognosen voraus; bloße Vermutungen genügten nicht. Zudem sei zu prüfen, ob mildere Mittel, etwa Auflagen zum Verlauf der Veranstaltung, zur Verfügung stünden. Ein vollständiges Verbot sei nur als letztes Mittel zulässig. Die Entscheidung unterstreicht, dass Versammlungsfreiheit nicht nur gewährt, sondern aktiv geschützt wird, auch gegenüber unbequemen Meinungen.

13. Wie entschied das Gericht?

A) Es bestätigte das Verbot.
B) Es hob das Verbot auf.
C) Es verwies den Fall zurück.
D) Es ließ die Frage offen.

14. Was verlangt das Gericht für einen Eingriff?

A) Einen Antrag der Veranstalter
B) Konkrete, auf Tatsachen gestützte Gefahrenprognosen
C) Die Zustimmung des Parlaments
D) Eine Mindestzahl an Teilnehmern

15. Was gilt für ein vollständiges Verbot?

A) Es ist Regelfall.
B) Es ist nur als letztes Mittel zulässig.
C) Es ist stets unzulässig.
D) Es braucht keine Begründung.

SOLUCIONES

Texto 1 – Die Objektformel der Menschenwürde	**1.** A **2.** B **3.** C
Texto 2 – Zulässigkeit der Verfassungsbeschwerde	**4.** C **5.** A **6.** B
Texto 3 – Rückwirkungsverbot und Vertrauensschutz	**7.** B **8.** A **9.** B
Texto 4 – Gesetzgebungskompetenzen im Bundesstaat	**10.** B **11.** B **12.** C
Texto 5 – Versammlungsfreiheit und Gefahrenabwehr	**13.** B **14.** B **15.** B